

Abschnitt A (Inhaberrecht)

Der Rechteinhaber wird zur zeichnungsberechtigten Person, welche Ihr Unternehmen gegenüber der Bank für sämtliche bestehenden und zukünftigen Geschäfte vertreten kann. Dieser muss im Handelsregister (bzw. in den Statuten oder ähnlichen Dokumenten) eingetragen sein.

	Basisvertrag	Vollmachten		
Konti und Depot eröffnen	■			
Vollmachten erteilen	■			
Konti und Depot saldieren	■	■		
Vollmachten löschen	■	■ ¹		
Geld abheben und Überweisungen tätigen	■	■		
Debitkarten (z.B. Maestro-Karte) einsetzen	■	■		
Kontoüberträge und Wertschriftenkäufe innerhalb Ihrer Kundenbeziehung tätigen	■	■	■	
Informationen und Korrespondenz erhalten	■	■	■	■
Zahlungen im eBanking vorerfassen ¹				■
¹ kann bei einer Informationsvollmacht im eBanking durch den Bevollmächtigten aktiviert werden.	Zeichnungsberechtigte ²	Bevollmächtigte		
² Zeichnungsberechtigte müssen im Handelsregister (bzw. in den Statuten oder ähnlichen Dokumenten) eingetragen sein.		Handlungsvollmacht	Verwaltungsvollmacht	Informationsvollmacht

Folgende Rechte sollen erteilt werden:

Ausprägung

Einzelvollmacht
Kollektiv zu Zweien

Lohndaten

Mit Einsicht in Lohndaten
Ohne Einsicht in Lohndaten

Möchten Sie auch gleich, dass ein eBanking-Zugang erteilt wird?

Ja Verwendung photoTan-App
Bestellung Lesegerät (CHF 44 inkl. MwSt.)
Nein

Abschnitt B (Vollmachten)

Der Vollmachtnehmer arbeitet für Ihr Unternehmen.

	Basisvertrag	Vollmachten		
Konti und Depot eröffnen	■			
Vollmachten erteilen	■			
Konti und Depot saldieren	■	■		
Vollmachten löschen	■	■		
Geld abheben und Überweisungen tätigen	■	■		
Debitkarten (z.B. Maestro-Karte) einsetzen	■	■		
Kontoüberträge und Wertschriftenkäufe innerhalb Ihrer Kundenbeziehung tätigen	■	■	■	
Informationen und Korrespondenz erhalten	■	■	■	■
Zahlungen im eBanking vorerfassen ¹				■
¹ kann bei einer Informationsvollmacht im eBanking durch den Bevollmächtigten aktiviert werden.	Zeichnungs- berechtigte ²	Bevollmächtigte		
² Zeichnungsberechtigte müssen im Handelsregister (bzw. in den Statuten oder ähnlichen Dokumenten) eingetragen sein.		Handlungsvollmacht	Verwaltungsvollmacht	Informationsvollmacht

Der Vollmachtnehmer soll folgende Rechte erhalten:

Geschäfte Alle Konti/Depots/Geschäfte
Auch für zukünftig eröffnete Konti/Depots
Nur folgende Konti/Depots:

Vollmachtstyp Handlungsvollmacht
Verwaltungsvollmacht
Informationsvollmacht

Ausprägung Einzelvollmacht
Kollektiv zu Zweien

Lohndaten Mit Einsicht in Lohndaten
Ohne Einsicht in Lohndaten

Geltungsbereich Ohne eBanking
Mit eBanking
Mit eBanking und eBanking Mobile

Möchten Sie auch gleich, dass ein eBanking-Zugang erteilt wird?
Ja Verwendung photoTan-App
Bestellung Lesegerät (CHF 44 inkl. MwSt.)
Nein

Informationen zu den unterschiedlichen Vollmachtstypen

Handlungsvollmacht

Mit einer Handlungsvollmacht ist der Bevollmächtigte berechtigt, Sie gegenüber der Zürcher Kantonalbank rechtsgültig zu vertreten und über Guthaben, Wertschriften, Schrankfachinhalte und sonstige Vermögenswerte unbeschränkt zu verfügen und Geschäftsbeziehungen aufzuheben. Dieses Recht umfasst auch die Bestellung und den Einsatz von Debitkarten. Die Vollmacht ermächtigt den Bevollmächtigten jedoch nicht, neue Geschäfte zu eröffnen oder andere Vollmachten zu erteilen. Bei Unternehmen ist das Löschen von Vollmachten durch den Bevollmächtigten mit Handlungsvollmacht erlaubt.

Verwaltungsvollmacht

Mit einer Verwaltungsvollmacht ist der Bevollmächtigte berechtigt, Kontoüberträge und Börsentransaktionen innerhalb eines definierten Verwaltungskreises (z.B. Konto und Depot) auszuüben. Diese Vollmacht beinhaltet auch, dass der Bevollmächtigte Auskünfte (mündlich und/oder schriftlich) erhalten darf und Korrespondenzempfänger sein darf. Eine Verwaltungsvollmacht berechtigt den Bevollmächtigten nicht zu Barauszahlungen am Schalter, zur Verschiebung von Vermögenswerten ausserhalb des Verwaltungskreises oder zur Bestellung einer Debitkarte.

Informationsvollmacht

Mit einer Informationsvollmacht ist der Bevollmächtigte berechtigt, mündliche und schriftliche Informationen bzw. Auskünfte über die definierten Geschäfte einzuholen. Zudem darf der Bevollmächtigte mit einer Informationsvollmacht die Korrespondenz des Vertragspartners erhalten. Mit einer Informationsvollmacht kann ein Bevollmächtigter Zahlungsaufträge in seinem eBanking vorerfassen. Damit der Zahlungsauftrag effektiv ausgeführt wird, muss er durch eine verfügungsberechtigte bzw. durch mehrere verfügungsberechtigte Personen (Inhaber und/oder Handlungsbevollmächtigte) im eBanking freigegeben werden.